

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Georg Heinrich Neubauer an Johann Daniel Herrnschmidt.

Neubauer, Georg Heinrich

Stuttgart, 19.11.1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-49232](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-49232)

und umliegenden Städten. H. D. D. D.
will in allen Fällen reciprocation.
das Porto bis Nürnberg trägt er und
unser Cassa soll ad interim das Porto
bis Nürnberg tragen, bis pro tempore ~~refuso~~
dieser unser facta übrig ungenügend
wird, was H. D. D. D. refundiert werden
alle 14 Tage soll was in der Debita ein
Tribut abgibt; das im Fall einer son-
derlichen Materie, oder einer Debita, die
für unsern, in solcher Zeit sich begeben,
may das Tribut nach 3 od 4 Wochen,
may menagierung des Porto, erst abge-
hen können wol intercedierende scheidet, die
dies ein oder andere Person conquiret oder
abgeschickt werden, dem Tribut einzufließen
werden, also das der Correspondent, seine
Zeit zu menagieren, zuweilen wenig selber
tribut dürft, sondern nur wenig scheidet
die nova aufsalts, einzufließen, habe.
Ich habe diese findung gefunden, meine An-
sicht über die abgibt, sie soll aber künftig
erfolgen. aus falls habe sonst zu leicht ge-
hen um 4 t Novembr. für into werden
mir, das wir vorher zum 11 t Nov. für sind,

